

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 25=45 (1879)

Heft: 43

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hauptweg nahe gegenüber. Die Kavallerie ist auf die Aufklärung der Seitenwege angewiesen. Ueber Nacht werden die Vorposten eingezogen.

3. September.

Das gestern geschlagene Norddetachment sendet in der Frühe zwei (ein Markir- und das Fahnen-) Bataillone nach Sitterdorf zur Verstärkung und Besetzung der dortigen Stellung, die Batterie auf den rechten Flügel derselben, während ein Markirbataillon und die Guidencompagnie vorläufig noch Bischofszell festhalten.

Das Süddetachment sammelt sich unter dem Schutze seiner Vorposten vor und hinter Hauptwyl. Zwei Bataillone marschiren durch die Vorpostenlinie an den Feind, werfen die gegnerischen Vorposten gegen Bischofszell hinunter und greifen letzteren Ort selbst an. Beide Batterien fahren fast gleichzeitig auf; die eine beschließt die gegnerische Batterie bei Hohenstein, die andere den Eingang von Bischofszell. Die Dragoner führen, nach Vertreibung der Guidencompagnie, welche zum Schutze der Batterie nach Hohenstein zurückgeht, ein Gefecht zu Fuß um den Bahnhof Bischofszell und dringen dann mit der Infanterie in das Städtchen ein.

Die Nachhut des Norddetachements hält nun die Sitterbrücke besetzt, zwei Bataillone des Süddetachements sind rechts und links des Städtchens und durch dasselbe vorgebrungen und führen gegen jene ein heftiges Feuergefecht um den Sitterübergang. Die Nachhut des Norddetachements weicht endlich langsam gegen den rechten Flügel der Stellung von Sitterdorf zurück; zwei Bataillone des II. Treffens des Süddetachements gehen durch das I. Treffen hindurch über die Brücke und gegen die Stellung von Sitterdorf vor und das am Morgen auf Vorposten gestandene Bataillon dringt gegen die Eisenbahnbrücke. Die Dragonerschwadron unternimmt nach Ueberschreitung der Fahrbrücke einen schneidigen Angriff auf die gegnerische Parkbatterie, welche übrigen inzwischen schon durch die überlegene gegnerische Artilleriewirkung zum Abfahren veranlaßt worden war. Das ursprüngliche I. Treffen des Süddetachements folgt gegen Sitterdorf; letzteres wird unter harmonischem Zusammenwirken überlegener Kräfte aller drei Waffen dem Gegner, trotz den durch die Infanterie erstellten Jägergräben und durch Ploniere angebrachten Barrikaden, entrisen. Das Norddetachment zieht seine Bataillone unter steter gegenseitiger Aufnahme bis hinter Bihlschlacht zurück, das Süddetachment verfolgt bis dorthin. Nach nunmehr eingestelltem Gefecht folgt Kritik und Befehlsausgabe wie Tags zuvor. Folgendes sind die neuen Kantonnemente:

Norddetachment: Blesenhofen und Oberaach, gedeckt durch Vorposten bei Schöferswyl.

Süddetachment: Füßli-Regiment Nr. 25 in Bihlschlacht und Hohentannen, Dragonerschwadron in Sitterdorf, Feldartillerie-Regiment, Füßli-Regiment Nr. 26 und Ambulance in Bischofszell, Parkkolonne in Hauptwyl, gedeckt durch Vorposten gegen Hagenwyl, Schöferswyl und Helbzwyl.

Ueber die Nacht werden die Vorposten wieder eingezogen. Bei heutiger Gefechtsübung sind speziell noch geübt worden: Erstellen von Gefechtsdeckungen durch Infanterie vermittelt des kleinen Spatens, Ersatz der Taschenmunition während und nach dem Gefecht, der Dienst der Ambulance während dem Gefecht.

4. September.

Heute früh hat sich das Norddetachment hinter die Eisenbahnlinie nach Oberaach zurückgezogen, um hier Stand zu halten.

Das Süddetachment beginnt seinen Vormarsch über die Vorposten hinaus mit der Schwadron, zwei Bataillonen (26. Regiment) und einer Batterie, welche zusammen die Avantgarde bilden. Unter dem Schutze der letzteren werden auch bald die zweite Batterie in's Feuer gebracht, gedeckt durch die Schwadron, und die Bataillone des 25. Regiments vorwärts dirigirt. Nach vollendeter Entwicklung des ganzen Süddetachements, dessen I. Treffen an der Eisenbahnlinie zum Stehen gebracht worden war, wurde das Gefecht eingestellt, und damit ist der Abschluß der im Allgemeinen gelungenen Feldübungen der kombinirten XIII. Brigade herangekommen.

Das freundliche Entgegenkommen der Behörden, das gute

Verhalten der meisten Soldaten gegenüber Bürgern, Kameraden und Vorgesetzten und die durchwegs gelungene Verpflegung durch die Verwaltungcompagnie werden nebst der überaus günstigen Witterung in gutem Andenken derer bleiben, welche mit Interesse die Uebungen verfolgt haben.

U s s l a n d.

Oesterreich. (Friedens- und Kriegs-Taschen-Munition.) Die mit Circular-Verordnung vom 25. December 1878 verlaubte Einführung verstärkter Patronen bei den Infanterie- und Jäger-Gewehren, ferner bei den Cavallerie-Carabincn und Extracorp-Gewehren macht für die betreffenden Truppen eine Aenderung des Ausmaßes an Friedens- und Kriegs-Taschen-Munition, sowie in der Anzahl und Ausrüstung der bei den Truppen eingestellten Munitionswagen notwendig. In dieser Hinsicht wird mit Circular-Verordnung vom 8. September 1879 Nachstehendes angeordnet: 1. Das Ausmaß der Friedens- und Kriegs-Taschen-Munition an Patronen M. (Muster) 1877 wird wie folgt normirt: A. Infanterie- und Jäger-Truppe. Im Frieden: per Unterofficier 10 Stück (1 Paket), per Soldaten 20 Stück (2 Pakete) scharfe Gewehr-Patronen. Im Kriege: per Unterofficier 20 Stück (2 Pakete), per Soldaten 70 Stück (7 Pakete) scharfe Gewehr-Patronen. B. Cavallerie per mit Carabinc bewaffnetem Mann: Im Frieden 10 Stück (1 Paket) und im Kriege 50 Stück (5 Pakete) scharfe Carabinc-Patronen. C. Technische Truppen. Im Frieden per Unterofficier und Soldaten 10 Stück (1 Paket); im Kriege: per Unterofficier 20 Stück (2 Pakete), per Soldaten 30 Stück (3 Pakete) scharfe Carabinc-Patronen. 2. Jedes Infanterie- und Jäger-Bataillon hat bei der Ausrüstung mit Gewehr-Patronen M. 1877 statt einem zwei Bataillons-Munitionswagen zu erhalten. Im Kriege stand jedes Bataillons wachen in Folge dessen zu: Zwei Fahrsoldaten, vier schwere Zugferde, ein Bataillons-Munitionswagen und ein vierspänniges Zuggeschirr. 3. Die Bataillons-Munitionswagen M. 1863/75, dann die Kleingewehr-Munitionswagen enthalten: An Infanterie-Munition bei normaler Feld-Ausrüstung 21000 Stück scharfe Gewehr-Patronen M. 1877; bei Gebirgs-Ausrüstung die Bataillons-Munitionswagen 17,400 Stück, die Kleingewehr-Munitionswagen 15,960 Stück scharfe Gewehr-Patronen M. 1877; an Cavallerie-Munition 25,500 Stück scharfe Carabinc-Patronen M. 1877 und 1980 Stück scharfe Revolver-Patronen. Hierbei faßt ein Gewehr-Patronen-Verschlag M. 1877 1000 Stück scharfe Gewehr- oder 1500 Stück scharfe Carabinc-Patronen M. 1877. In der Zusammenfassung der Munition-Colonnen der Feld-Artillerie-Regimenter treten durch die Einführung der verstärkten Patronen keine Aenderungen ein, nur sind bei denselben, sowie überhaupt bei allen Artillerie-Reserve-Anstalten die Fuhrwerke mit Kleingewehr-Munition M. 1877 mit der im Punkte 3 angegebenen Schußzahl zu beladen.

Frankreich. (Pensionsgesetz für die Unteroffiziere, Korporale und Soldaten der Landarmee.) Nachdem durch die Gesetze vom 20. und 22. Juni 1878 die Pensionsätze der Offiziere der Landarmee und deren Wittwen und Waisen geregelt und gegen die früher gültigen Bestimmungen sehr bedeutend erhöht waren, bedurfte es noch der Regelung dieser Verhältnisse für die Unteroffiziere und Soldaten. Für die nach dem Gesetz vom 22. Juni vorigen Jahres angestellten Unteroffiziere wurde die Minimalpension nach 15jähriger Dienstzeit auf 365 Francs jährlich festgesetzt; für jede Kampagne bezw. jedes weitere Dienstjahr trat eine Vermehrung um jährlich $\frac{1}{25}$ der der bezüglichen Charge entsprechenden Pension ein. Die Erhöhung des jährlichen Pensionssatzes gegenüber den früheren Gesetzen betrug 116 Francs. Diese Summe wurde in der Regelungsvorlage auch für die Erhöhung der unter dem früher gültigen Regime rengagierten Unteroffiziere u. zu Grunde gelegt.

Wie dies häufig bei Erledigung militärischer Gesetze in den französischen Kammern der Fall ist, übertrifft auch bei dem neuen Pensionsgesetz die Bewilligung der Kammern auf Vorschlag ihrer Kommission ganz erheblich die Regierungsvorlage, und zwar be-

treffen diese Mehrbewilligungen speziell auch die Pensionen der Gendarmerte.

Es wurde oben erwähnt, daß in der Regierungsvorlage als Prinzip die Erhöhung sämtlicher durch die bestehenden Pensionsgesetze — vom 26. April 1855 kombiniert mit dem Gesetz vom 11. April 1831 — fixirten Pensionsätze um 116 Franc. jährlich angenommen war; die Kommission der Deputirtenkammer beschloß diese Summe für die weiterhin näher erörterte pension proportionnelle bei, erhöhte dieselbe aber auf 135 Franc. für die nach 25jähriger Dienstzeit zu erwerbende pension d'ancienneté.

Um die Mannschaften der Gendarmerte, namentlich zwischen dem 15. und 30. Dienstjahr der Waffe zu erhalten und ihren besonderen Dienstverhältnissen Rechnung zu tragen, schlug die Regierung die Gewährung eines jährlichen, nach der Charge geregelten und mit dem 16. Dienstjahr beginnenden Pensionzuschusses vor. Bedingung für Gewährung desselben ist eine Minimaldienstzeit von 25 Jahren; gezahlt wird der Zuschuß bis einschl. des 30. Dienstjahres. Dieser Vorschlag sowohl wie derjenige, die Bestimmung der Gesetze vom 11. April 1831 und 25. Juni 1861, nach welcher die Erhöhung der Pension um 1/5 eintritt, wenn der Betreffende 12 Jahre die bei der Pensionirung bekleidete Charge inne hatte, wurden von der Kommission befürwortet und von der Kammer genehmigt; auch die letztere Bestimmung kommt besonders der Gendarmerte zugut.

Bezüglich der Pension für die Wittwen und Waisen beantragte die Regierungsvorlage, dieselbe auf 1/3 der von dem Manne erworbenen pension d'ancienneté — für die Wittwen und Waisen der auf dem Schlachtfelde Gefallenen oder in Folge von Verwundung Gestorbenen auf die Hälfte der entsprechenden Pension des Mannes zu fixiren. Die Kommission erhöhte die Pension ersterer Kategorie auf die Hälfte, diejenige der zweiten Kategorie auf 3/4 der bezüglichen Pension des Mannes.

Wenn also die Regierungsvorlage schon in sehr erheblicher Weise die Pensionen erhöhte, so ist durch die Vorschläge der Kommission der Deputirtenkammer, welche sämtlich, mit einer weiter unten zu erwähnenden Ausnahme, in beiden Kammern einstimmig angenommen wurden, in wahrhaft liberaler Weise für die Zukunft der von diesem Gesetz betroffenen Militärs, sowie deren Wittwen und Waisen gesorgt.

Die Pensionsätze gestalten sich demnach für Unteroffiziere etc. der Armee wie in folgender Tabelle zusammengestellt:

Charge	Pensions proportionnelles	Zuwachs ab 15. bis zur 25jährigen Dienstzeit	Pensions d'ancienneté bei 25jähr. Dienstzeit	Zuwachs ab 25. und 45jähriger Dienstzeit	Maximum bei 45jähr. Dienstzeit	Minimum und Maximum		Wittwen und Waisen	
						Mar.	Min	1.	2.
Adjutant	455	21,50	700	10	900	840	080	450	675
Sergeant-Major	395	20,50	600	10	800	720	960	400	600
Sergeant	365	18,50	550	7,50	700	660	840	350	525
Korporal	347	17,30	520	6	640	624	768	320	480
Soldat	335	16,50	500	5	600	600	720	300	450

Die Pensionsätze der Gendarmerte gestalten sich noch viel günstiger.

Die Gesamtmehrausgaben, welche dem Staate durch dieses neue Gesetz erwachsen, belaufen sich nach Schätzung — denn genau feststellen läßt sich dies natürlich nicht — nach Verlauf von 24 Jahren, wo die Wirkung des Gesetzes voll zur Geltung kommt, *) auf 12,352,900 Franc., die jährliche Mehrausgabe auf 412,592 Franc. (Ausg. aus dem Militär-Wochenblatt.)

Verchiedenes.

— (Der preussische Lieutenant Graf von Wartensleben bei Leuthen 1757.) Der als königl. Hofmarschall verstorbene Graf Wartensleben stand am Tage der Schlacht bei Leuthen den 5. Dezember 1757 als Lieutenant im Infanterie-Regimente des Markgrafen Carl. Das Regiment litt bei den ersten hartnäckigen, aber glücklichen Angriffen, die es gegen die Oesterreicher begann, viel; der Lieutenant von Wartensleben aber munterte die Burtschen mit seiner gewohnten Freundlichkeit

*) Man hat die Durchschnittszeit für den Genuß der Pension nach 25jähriger Dienstzeit auf 24 Jahre angenommen.

zur Erhaltung des preussischen Ruhmes auf, und indem das feindliche Kartätschenfeuer ganze Ketten in der Leibcompagnie niederriß, so füllte er die Lücken schnell wieder aus und sprach den Leuten Muth ein.

Als aber das Regiment in einen neuen Strich des feindlichen Kartätschen- und kleinen Gewehrfeuers traf, fiel er. Man hielt ihn für todt. Das Regiment avancirte indessen und drang mit der königl. Garde gerade auf das Dorf Leuthen, wo sich die mächtige feindliche Armee zum dritten Male muthig septe. Hier wurde bekanntlich der Kampf sehr heftig; denn die braven Oesterreicher hatten den Kirchhof zu einer für die preussische Infanterie und Kavallerie uneroberlichen Batterie gemacht, weil die Preußen keine Munition für ihre Kanonen hatten, um die Kirchhofs-Mauer niederzuschleßen. Endlich kamen zwar noch mehrere Kanonen, aber es fehlte auch diesen an Pulver und Kugeln, weil alle Munition verschossen war. Der schon errungene Sieg der Preußen schien wieder zweifelhaft zu werden.

Während dieses Angriffs hatte der Graf Wartensleben in Betäubung gelegen. Sobald er aber wieder zur Besinnung kam und nur Schmerzen auf der Brust, aber keine tödtliche Verwundung fühlte, sprang er schnell auf und lief, so daß er fast außer Athem kam, nach dem Dorfe Leuthen, wo er das heftige Feuer sah; er kam eben an, als der brave Fürst Moritz v. Dessau herumgejagt war und noch ein Paar Pulver- und Kugelwagen, mit muthigen Knechten, gefunden und herbeigerufen hatte. Nun erneuerte sich die preussische Tapferkeit, den letzten Kampf zu beginnen. Graf Wartensleben, welcher viel Kette bei dem gemeinen Manne hatte, encouragirte die Leute wieder, den Kirchhof überwältigen zu helfen. Die Offiziere und unter diesen vorzüglich der brave Lieutenant Rülisch vom Carl'schen Regimente, riefen den Soldaten zu: „Kinder, bedenkt das viele Blut, das schon vergossen ist! Wenn wir das Dorf behaupten und den Kirchhof erobern, so ist der Sieg unser.“ Und so war es auch. Denn kaum hatten die angekommenen preussischen Kanonen einige Lücken in die Kirchhofsmauer gemacht, so drangen die braven Leute mit dem Bajonette in den Kirchhof ein; und da der König zugleich gegen die feindliche Flanke mit langsamem Paradeschritte avancirte, so wich die feindliche große Armee eilend zurück. Die wichtige Schlacht war gewonnen, und der feindliche Verlust an Gefangenen würde noch viel größer geworden sein, wenn sich nicht die braven feindlichen Kroaten hinter dem Dorfe Leuthen bei der Windmühle in die Graben geworfen und durch ihr Feuer den feindlichen Rückzug erleichtert hätten. Aber auch diese wurden endlich theils niedergemacht, theils gefangen; und nur die einbrechende Nacht begünstigte die Flucht der Oesterreicher.

Erst nachher fand der Graf Wartensleben, daß ihn eine auf den Ringtragen heftig geschlagene Kugel in Betäubung niedergeworfen habe, und daß, wenn ihn der Ringtragen nicht geschützt hätte, die Kugel ihm würde durch die Brust gegangen sein und ihn getödtet haben. Er lehnte das Lob von sich ab, welches ihm Offiziere und Gemeine darüber gaben: daß er dem Regimente nachgeht sei und sich auf's Neue dem heftigen feindlichen Feuer ausgesetzt habe. Er sagte: „Es ist schon die Pflicht des braven Musquetiers, geschweige denn des Offiziers, wieder in Reihe und Glied zu treten, wenn er nach empfangener Contusion oder leichter Wunde noch im Stande ist, seine Schuldigkeit zu thun.“

Sein Wiederhinneilen zu den Streitenden war auch um so nützlich, da er durch sein Beispiel auf dem Wege viele leichtbleiserte ermunterte, wieder mit ihm zur völligen Erfüllung ihrer Pflichten den letzten Siegeskampf anzutreten.

Dieser größte aller preussischen Siege erwarb auch dem Grafen v. Wartensleben den Vorbeerfranz, welcher seine Urne schmückte.

Nach dem Tode des Markgrafen Carl und nach geendigtem Kriege ernannte ihn der spätere preussische Monarch, als Kronprinz, zu seinem Hofmarschall. Er hinterließ auch den Ruhm des Menschenfreundes, welcher sich mit dem der wahren Tapferkeit immer so schön zusammenfindet. (Offiziers-Besebuch, Bd. V, S. 173.)

Wir offeriren den Herren Instruktions-Offizieren den

Gruppenführer,

zum Gebrauche der Schwetzer. Unteroffiziere der Infanterie. (Von Oberst Bollinger, Kreisinstructor der VI. Division.) Carton. Preis 50 Cts.

beim Bezug in Barthlen von wenigstens 20 Exemplaren à nur 25 Cts. pro Exemplar. Bestellungen sind direct zu richten an Drell Füßli & Co., Buchhandlung, Zürich.

Soeben erschien und ist durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Leitfaden für den theoretischen Reitunterricht von C. v. Elpons, Oberst z. D., vormals erster Director d. Kgl. Militär-Reit-Institutes. Dritte Auflage. 2 Mark 40 Pf.

Diese dritte Aufl. folgte der zweiten nach kaum zwei Jahren, gewiss ein Zeichen der Brauchbarkeit und Beliebtheit des Werkes.

Hannover. Helwing'sche Verlagshandlung.